

YOUNIQ AG
Frankfurt am Main
– ISIN DE 000A0B7EZ7 (WKN A0B7EZ) –

Mitteilung über Beschlussfassung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Die ordentliche Hauptversammlung der YOUNIQ AG hat am 11. Juni 2010 beschlossen, die Gesellschaft zu ermächtigen, in der Zeit bis zum 10. Juni 2015 mit der Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zudem hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen Aktien einzuziehen und unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verschiedenen Zwecken zu verwenden. Die beschlossenen Ermächtigungen gelten nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 30. April 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Punktes 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung der YOUNIQ AG.

Frankfurt am Main, im Juni 2010

YOUNIQ AG

Der Vorstand